Ä11 Rückenwind für Inklusion: Jedes Kind hat das Menschenrecht auf inklusive Bildung

Antragsteller*in: Janny Armbruster (KV Potsdam)

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 1 bis 4:
~~Rückenwind für Inklusion:~~
~~Jedes Kind hat das Menschenrecht auf inklusive Bildung~~

~~Wie gerecht ist unsere Gesellschaft? Eine Antwort erhält, wer auf unsere Schulen und Kitas blickt. Denn dort erweist sich, in welchem Maße wir Chancengerechtigkeit und Solidarität verwirklichen. Der Befund ist ernüchternd: Nicht erst durch die Pandemie ist offenbar, dass unser Bildungssystem von dem Ideal eines inklusiven und sozial gerechten Zusammenlebens und Zusammenhaltens sehr weit entfernt ist. Je mehr wir uns auf die Bewältigung aktueller Krisen konzentrieren, um so eklatanter werden Risse und Verwerfungen im sozialen Gefüge. Aus sozialen oder auch gesundheitlichen Gründen werden Benachteiligte immer weiter zurückgeworfen. Unser Bildungssystem wirkt in dieser Hinsicht nach wie vor ausschließend und abwertend. Anstatt jungen Menschen und Familien Rückenwind zu geben, bremst es aus. Es ist Zeit, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und mit aller Kraft gegenzusteuern. Ein sozial gerechteres Bildungswesen fördert ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben. Dieser Antrag soll nächste Schritte aufzeigen auf dem Weg zu einer inklusiven und sozial gerechten Brandenburger Bildungslandschaft - trotz und gerade wegen einer seit zwei Jahren andauernden Pandemie.~~

Rückenwind für Inklusion:
Gemeinsames Lernen an Brandenburgs Schulen voranbringen

Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen sollen von Anfang an gemeinsam lernen und aufwachsen. Das ist der menschenrechtliche Auftrag aus der UN-Behindertenrechtskonvention, von dem unsere gesamte Gesellschaft auf Dauer profitiert. Leider ist die Entwicklung für ein inklusives Schulsystem in Brandenburg in den letzten Jahren zu wenig vorangekommen.
Unser Bildungssystem wirkt in dieser Hinsicht nach wie vor ausschließend und abwertend. Anstatt jungen Menschen und Familien Rückenwind zu geben, bremst es aus. Es ist Zeit, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und mit aller Kraft gegenzusteuern. Ein sozial gerechteres Bildungswesen fördert ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben. Dieser Antrag soll nächste Schritte aufzeigen auf dem Weg zu einer inklusiven und sozial gerechten Brandenburger Bildungslandschaft - trotz und gerade wegen einer seit zwei Jahren andauernden Pandemie.
Die finanzintensiven Dualstrukturen (Förderschulen und inklusiver Unterricht an Schulen gemeinsamen Lernens) sind nicht länger zu rechtfertigen.

Von Zeile 6 bis 8 löschen:
Inklusion geht weit über das gemeinsame Lernen von Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf hinaus, sondern gründet vielmehr auf einer Haltung der Anerkennung und bejahenden Wertschätzung von Diversität als Ressource für gesellschaftliche Entwicklung. Inklusiver Unterricht bedeutet die individuelle Förderung jedes Kindes.
Brandenburg hat 2009 damit begonnen, Schulen inklusiv zu gestalten. Vieles ist auf halber Strecke steckengeblieben. In den Corona-Jahren kam es zum Stillstand, ja, mancherorts wurde das Rad eher zurückgedreht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen neuen Schwung nehmen und den inklusiven Ansatz verwirklichen. Denn Inklusion kann es nicht halb geben: Jeder Mensch hat das Recht auf gemeinsames Lernen und auf eine ihm/ihr angemessene Förderung. Zurzeit besuchen jedoch nur ca. die Hälfte der Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf eine Regelschule. Vor allem sind es die Schüler*innen mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung. Schüler*innen, die einen Förderbedarf geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung,

Autismus, Sehen oder Hören haben, werden seltener inklusiv beschult. Von einem inklusivem Bildungssystem sind wir also weit entfernt. Unser Ziel ist es, ~~eines Tages auf ein Schubladendenken in Gänze verzichten zu können und~~ jedes Kind in seiner Individualität und nach seinen Bedürfnissen zu fördern.

Von Zeile 11 bis 13:
Seit dem Schuljahr 2020/21 nehmen in Brandenburg 238 Schulen (166 Grundschulen, 29 Oberschulen, 6 Gesamtschulen und 7 Oberstufenzentren (OSZ) sowie 23 Schulzentren) teil am Landesprogramm „Schulen für gemeinsames Lernen“. Das ist ein Viertel der 923 Brandenburger Schulen. ~~Das bedeutet aber auch: Dreiviertel der Schulen erhalten für Schüler*innen mit entsprechenden Bedarfen eine ausschließlich kindbezogene Förderung personeller, sächlicher sowie räumlicher Ressourcen.~~Laut Evaluationsbericht "Gemeinsames Lernen im Bundeslanmd Brandenburg" vom März 2021 liegt der Inklusionsanteil derzeit bei 50 Prozent. Mittlerweile besucht demnach jedes zweite Schulkind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf eine inklusive Schule. Inklusion in der Bildung setzt aber voraus, dass alle Schulen ein Konzept zur Inklusion entwickeln und umsetzen.
Das Landesprogramm "Schulen für gemeinsames Lernen" setzt wichtige Signale, aber in den Pandemiejahren kamen keine Schulen mehr hinzu. Jetzt braucht das Programm dringend neuen Schwung.

- Das Programm sollte schnellstens ~~wieder geöffnet werden. Schulen, die sich beteiligen wollen, sollen auf ihrem Weg zu einer inklusionsorientierten Schulentwicklung unterstützt werden.~~erweitert werden und zwar so, dass Schulen in Brandenburg dabei unterstützt werden, sich auf den Weg zu einer inklusionsorientierten Schulentwicklung zu machen.

In Zeile 15 löschen:

- Neben der ~~reinen~~ Förderung der personellen Bedingungen, fordern wir eine Unterstützung der Kommunen in ihrer Verantwortung als Schulträger bei der Bereitstellung der zusätzlichen räumlichen, sächlichen und technischen Ressourcen.

In Zeile 19:

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern Modellprojekte für ~~lernzieldifferentes~~differenziertes Arbeiten an Gymnasien.

In Zeile 27 löschen:
Das Lernen an den Schulen muss sich grundlegend wandeln, um diese zu inklusiven Lebens- und Lernorten werden zu lassen. Unsere „Kultur“ der Benotung zwingt die Lehrkräfte, auf Defizite zu schauen und setzt Schüler*innen unter Druck, Stress und Angst. Das widerspricht einer inklusiven pädagogischen Haltung. Der Rahmenlehrplan des Landes bietet mit seiner Kompetenzorientierung und seiner Ausweisung von Niveaustufen bereits einen guten Orientierungsrahmen für die Betrachtung von Lernerfolgen in einem binnendifferenzierten, individualisierten Lernsetting. Darauf aufbauend machen wir uns stark für eine neue, andere Prüfungskultur, weg von Beurteilungen durch Noten und hin zu einer Einschätzung zur Lernentwicklung. ~~Wir fordern, mehr Formen des Feedbacks und der Lernbegleitung zu erproben und wissenschaftlich zu evaluieren.~~

In Zeile 29 einfügen:

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlagen vor, die wissenschaftliche Erforschung anderer Prüfungsformate und einer neuen, konstruktiven Form der Lernbegleitung zu fördern. Dabei sollten Erfahrungen alternativer Schulmodelle in Brandenburg einbezogen werden.

Von Zeile 37 bis 38:

- ~~Der Landtag soll den Betreuungsbedarf von Schüler*innen (z.B. mit Förderbedarf geistige Entwicklung) ermitteln und für diese Kinder und Jugendliche echte Teilhabe durch ganztägige Förderung auch in den Ferien gewährleisten. Dieser Betreuungsanspruch kann entweder im Kita- oder im Teilhabegesetz verankert werden.~~

- ((Alter Absatz 4 sollte entfallen - ist nach löschen nicht mehr angezeigt - sorry))

- Der Wechsel zwischen ~~reiner~~ Unterrichtszeit und der Betreuung im Ganztag darf keinen Einfluss auf das Erfordernis von Einzelfallhelfer*innen haben. Dazu müssen die Zuständigkeiten neu geklärt werden.

In Zeile 44:

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden sich an die Hochschulen mit der Forderung, ~~die inklusionspädagogischen Anteile als Querschnittsthema in allen Lehramtsstudien und Lehrfächern deutlich zu erweitern.~~inklusionspädagogische Anteile in allen Lehramtsstudien und Lehrfächern aufzunehmen.

Von Zeile 46 bis 48:
Die Vermittlung von Verständnis und Wertschätzung zu Diversität, insbesondere gegenüber Menschen mit einer Behinderung, unterschiedlicher sexueller und geschlecht~~-~~licher Identität, unterschiedlichen Glaubens oder Herkunft sowie die Aufklärung über deren jeweiliger Belange sollte selbstverständlich ein Bestandteil des Unterrichts, des Schullebens und der pädagogischen Grundhaltung einer jeden Lehrkraft sein.

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, Schulbücher und -materialien in jeder Hinsicht (haptisch, optisch und inhaltlich) barrierearm zu gestalten. Dies muss auch für digitale Angebote wie beispielsweise die Schulcloud gelten. In Abbildungen und Texten sollten Personen aller Bevölkerungsschichten, unabhängig ihrer Hautfarbe, ihrer Behinderung, des Aussehens oder sexueller und geschlechtlicher Identität abgebildet werden.

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern mehr Diversität in den Lehrmedien und ihren Formaten, z.B. durch Übersetzung in verschiedene Sprachen (inkl. Braille-~~Schrift)~~Schrift, Gebärdensprache, einfacher und leichter Sprache).

Von Zeile 50 bis 52:
Inklusion ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess~~, in dem Schule zwar~~. Hierbei spielen Kitas und Schulen eine Schlüsselrolle ~~spielt, aber sicherlich nicht der einzige Bereich ist, der sich verändern muss~~. Frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, berufliche Bildung usw. – Inklusion ist in jedem gesellschaftlichen Bereich ein Menschenrecht. Deshalb sind die hier geforderten Maßnahmen nur kleine Schritte auf

einem langen Weg. Inklusion ~~gelingt nur in einer Gesamtstrategie~~ist ein Querschnittsthema, das alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betrifft. . BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern:

- ~~Die Landesregierung möge eine Gesamtstrategie Inklusion entwickeln für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.~~
- Die Landesregierung muss sicherstellen, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen in allen politischen und gellschaftlichen Maßnahmen berücksichtigt werden. Dabei sind die Menschen mit Behinderungen zu jeder Zeit einzubeziehen.
- Die Landesregierung möge die ~~Umsetzung ihres "Behindertenpolitischen Maßnahmepakets 2.0" auswerten und für die Jahre 2022-2024 fortschreiben.~~Ergebnisse der Evaluierung des "Behindertenpolitischen Maßnahmepakets 2.0" nutzen. Sie soll sich bei der geplanten Fortschreibung für die Jahre 2023-2027 dafür einzusetzen, mehr Maßnahmen zu Inklusion und Barrierefreiheit zu finanzieren. .

Begründung

Konkretisierung, redaktionelle Ergänzungen und Richtigstellungen

Unterstützer*innen

Ingeborg Naundorf (KV Potsdam); Nils Naber-Korn (KV Potsdam); Heide Schinowsky (KV Spree-Neiße); Andreas Walter (KV Potsdam); Florian Winkler (KV Uckermark); Stefan Schneider (KV Potsdam); Frauke Havekost (KV Potsdam); Ken Gericke (KV Potsdam); Anna Sophie Emmendörffer (KV Potsdam-Mittelmark); Paul Bonte (KV Frankfurt-Oder)